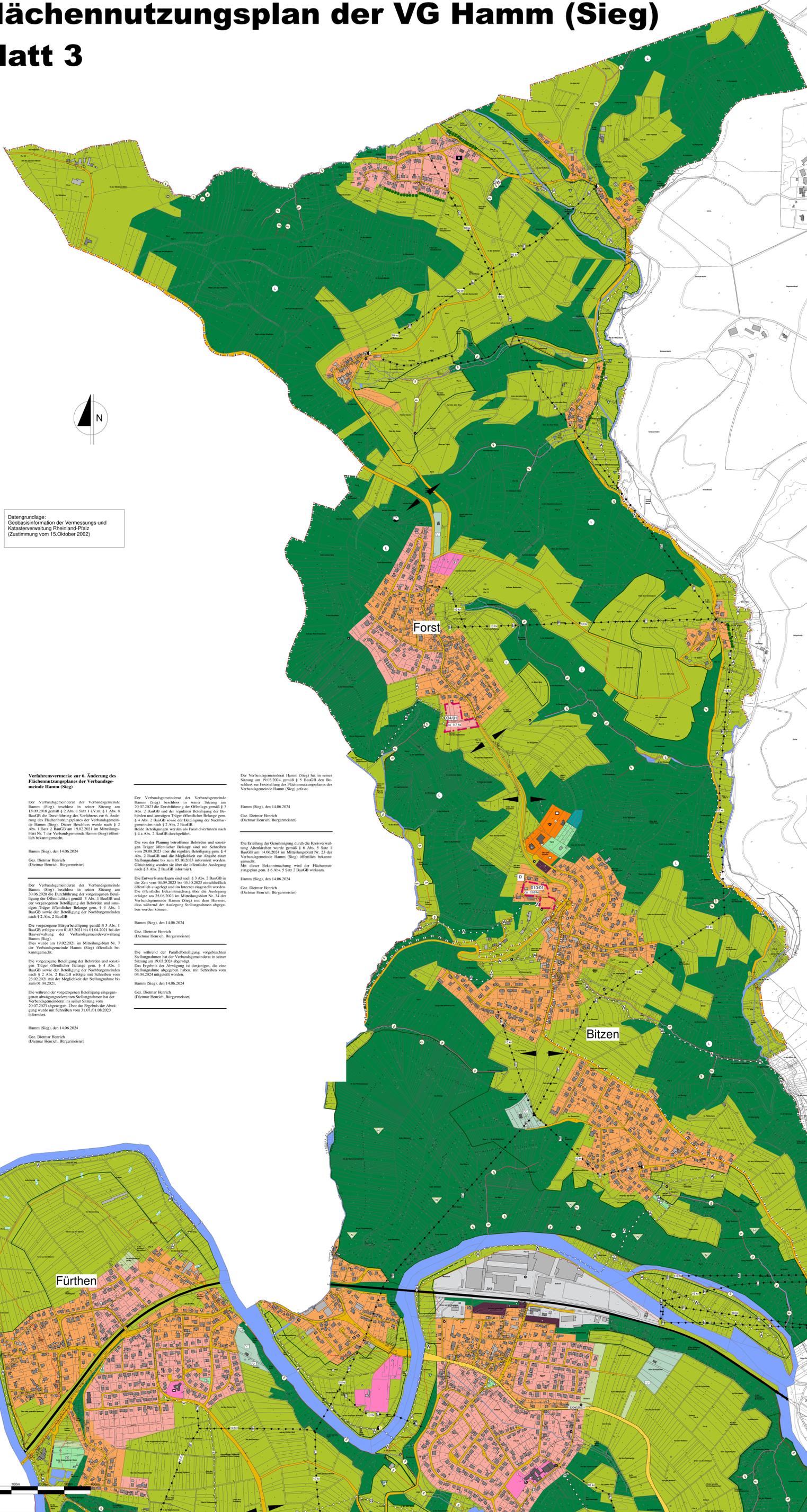


Flächennutzungsplan der VG Hamm (Sieg)

Blatt 3



Datengrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und
Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

7100-Verwaltungsgebiete	7101-Verwaltungseinheit	13.1. Natur/Landschutz_F
01. Art der baul. Nutzung	1.1. Wohnbautflächen_F	13.2.1. Anpflanzungsfläche_F
	1.2. Gemischte Bautflächen_F	13.2a. Baumartpflanzung_F
	1.3. Gewerbliche Bautflächen_F	13.3c. Landschaft schutzgebiet_F
	1.4. Sonderbautflächen_F	Flechwiesenentwicklung
04. Gemeinbedarfsflächen	4.1b. Schule_F	Kompensationsfläche
	4.1d. Soziale Einrichtung_F	Niederwiesenerweiterung
	4.11. Kulturelle Einrichtung_F	Streuobstentwicklung
	4.1g. Sportliche Einrichtung_F	15. Sonstige Planzeichen
	4.2a. Sportanlagen_F	Altlast
	4.2b. Sportanlagen_F	Text Beschriftung 2,5 mm
06. Verkehrsflächen	6.1. Straßenverkehrs_F	Text Beschriftung 5mm
	6.3a. Öffentliche Parkfläche_F	Pauschutz §24 LPFG
07. Versorgungsanlagen	7. Versorgungsflächen_F	Vermessungseinde
	7a. Elektro_F	13. Natur/Landschaftspflege
	7b. Wasser_F	Landschutzschutzgebiet
	7c. Abwasser_F	
08. Versorgungsleitungen	8a. Leitung oberirdisch_F	
	8b. Leitung unterirdisch_F	
09. Grünflächen	9c. Sportplatz_F	
	9d. Spielplatz_F	
	9g. Friedhof_F	
10. Wasserflächen	10.1. Wasserflächen_F	
	10.2b. Überschwemmungsfläche_F	
12. Landwirtschaft/Wald	12.1. Landwirtschaft_F	
	12.2. Wald_F	
13. Natur/Landschaftspflege		

Verfahrensmerkmale zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beschloss in seiner Sitzung am 12.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Durchführung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg). Dieser Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 19.02.2021 im Mitteilungsblatt Nr. 7 der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) öffentlich bekanntgemacht.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beschloss in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 bei der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg).
Dies wurde am 19.02.2021 im Mitteilungsblatt Nr. 7 der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) öffentlich bekanntgemacht.

Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.02.2021 um die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 01.04.2021.

Die während der vorgezogenen Beteiligung eingegangenen antragsgestützten Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 20.07.2023 abgeurteilt. Über das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 31.07.2023 bekanntgemacht.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)

Der Verbandsgemeinderat Hamm (Sieg) hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 5 BauGB den Beschluss zur Fortsetzung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gefasst.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alenkreben wurde gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB am 14.06.2024 im Mitteilungsblatt Nr. 23 der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) öffentlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beschloss in seiner Sitzung am 20.07.2023 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

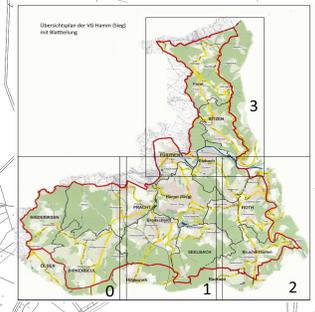
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.08.2023 über die vorgezogene Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.10.2023 informiert worden. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Die Entwurfsunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2023 bis 05.10.2023 einschließlich öffentlich ausgestellt und im Internet eingestellt worden. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgte am 25.08.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 34 der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2024 abgeurteilt.
Das Ergebnis der Abwägung ist denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, mit Schreiben vom 14.04.2024 mitgeteilt worden.

Hamm (Sieg), den 14.06.2024
Gez. Dietmar Henrich
(Dietmar Henrich, Bürgermeister)



Änderung des Flächennutzungsplanes der VG
hier: 6. förmliche Änderung

VG Hamm (Sieg) Lindentallee 2, 57577 Hamm (Sieg) Telefon: 02682/952223	Freiraumplanung Schmidt Dipl. Ing. Stefan Schmidt Friedrichstraße 4
Dipl. Ing. Petra Hensch Dipl. Ing. Knut Eitelberg VGA, Christoph Trapp	

Maßstab: 1 : 5000 Datum: 14.06.2024 Blatt Nr.: 3